



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**

www.fluechtlingshilfe.ch

Jahresbericht 2017

**Neues Asylverfahren: Enge Begleitung
in der Umsetzung** Seiten 2 und 3

Sorgenkind Dublin-Verfahren Seite 4

**Bildungsangebote für ein breit
gefächertes Publikum** Seite 7

Fast eine Familie Seite 9

Eine Flucht ist keine Ferienreise Seite 11



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Trotz 18088 Asylgesuchen im Jahr 2017 (2016: 27207) bleibt der Schutzbedarf von Flüchtlingen 2017 unverändert hoch. Dieser Rückgang ist das Resultat der europäischen Abschottungspolitik, die mittels

Finanzierung der libyschen Küstenwache in Nordafrika neue Mauern errichtet hat. Diese Externalisierung der Flüchtlingsproblematik müssen Direktbetroffene teuer bezahlen. Tausende waren und sind in den libyschen Flüchtlingslagern massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH fordert das Ende dieses Zustandes und die Einrichtung legaler Fluchtrouten. Die Möglichkeit, ein Asylgesuch zu stellen, ist und bleibt ein Grundrecht.

War in der Schweiz 2016 die Gestaltung des neuen Asylverfahrens das grosse Thema, hat sich der Fokus 2017 verstärkt auf Verbesserungen der Integrationschancen von Flüchtlingen gerichtet. Die SFH trug mit juristischem Fachwissen, Bildungsangeboten und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Auf der Basis einer neuen Strategie hat sie sich klare Ziele gesetzt. Neben dem verstärkten Einsatz für verbesserte Rahmenbedingungen zur Integration, der Qualitätssicherung im neuen Asylverfahren und der Anwaltschaft für Schutzsuchende wird sie ihren Auftrag für die Wissensvermittlung und die Sensibilisierung noch engagierter wahrnehmen und zusätzlich innovative Projekte im Asylwesen anstossen.

Der Jahresbericht 2017 belegt, wie die SFH diese Ziele als Fachorganisation und als Dachverband der im Bereich Flucht und Asyl tätigen Organisationen in der Schweiz umsetzt. Sei es mit der Erarbeitung von Grundlagen im Hintergrund oder mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.

Diana Rüegg
Präsidentin des Vorstands



Die SFH spielt im Testzentrum in Zürich eine führende Rolle, um sicherzustellen, dass in den neuen Verfahren die Asylprozesse fair und gerecht ablaufen. © SFH

Neues Asylverfahren

Enge Begleitung in der Umsetzung

Im Frühjahr 2019 will der Bund das neue, beschleunigte Asylverfahren umsetzen. Es beinhaltet einen umfassenden Rechtsschutz für die Schutzsuchenden. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat sich auf Verordnungsstufe intensiv für die Anliegen der Flüchtlinge engagiert.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 5. Juni 2016 die Neustrukturierung des Asylbereichs angenommen. In der Umsetzung des Gesetzes auf Verordnungsstufe hat sich die SFH für die Anliegen der Asylsuchenden stark gemacht. In Abstimmung mit ihren Mitgliedsorganisationen und weiteren Beteiligten hat sie sich am 5. Mai 2017 in einem ersten Schritt dafür eingesetzt, dass die Unterbringung in den 18 neuen Bundeszentren möglichst offen gestaltet wird. Von haftähnlichen Bedingungen ist abzusehen. Die Höchstdauer des Aufenthalts von 140 Tagen ist unbedingt einzuhalten. Neben Rechtsvertretung, Seelsorgenden und medizinischem Personal sollten auch Verwandte sowie Engagierte der Zivilgesellschaft Zugang zu den Zentren haben. Begegnung und Austausch sollen ungehindert möglich sein. Personen mit besonderen Rechten

wie Familien und Minderjährige sollen separate Räume erhalten und gesondert betreut werden.

Noch ungeklärte Fragen

Am 30. November 2017 hat die SFH in einem zweiten Schritt ausführlich Stellung zum Rechtsschutz und zu den Standorten genommen. Kritisch hat sich die SFH zum angedachten Verfahrensablauf geäussert. So hat der Bund die vorgesehenen Fristen für die Teilnahme der Rechtsvertretung an Verfahrensschritten viel zu knapp bemessen. Die Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter können innerhalb dieser teils nur einen Tag dauernden Fristen kaum angemessen reagieren. Die SFH hat verdeutlicht, dass sich hier viel mehr Spielraum einplanen lässt. Und zwar ohne dass damit die abgekürzte Verfahrensdauer



Interview

«Die Verfahrensqualität ist entscheidend für den Gesamterfolg»

Die Bevölkerung hat im Juni 2016 das revidierte Asylgesetz zu einem beschleunigten Asylverfahren und zu einem umfassenden Rechtsschutz für Asylsuchende angenommen. Das Asylverfahren wird ab Frühjahr 2019 neu schweizweit dezentral in sechs Asylregionen durchgeführt. Seit 2014 ist die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) mit Partnern bereits in den Pilotbetrieb in Zürich involviert, wo das neue beschleunigte Verfahren getestet wird. Im November 2017 hat sie zudem den Zuschlag für die Testbetriebe in Boudry und Giffers unter der Betriebsleitung der Caritas erhalten. Miriam Behrens, Direktorin der SFH, zieht Bilanz und blickt voraus.



Welchen Nutzen haben die Asylsuchenden von diesem neuen Verfahren?

Sie profitieren von Anfang an von einem umfassenden kostenlosen Rechtsschutz. Damit ist ein faires und ausgewogenes Asylverfahren gewährleistet. Noch vor Verfahrensbeginn werden die Schutzsuchenden ausführlich über ihre Rechte und Pflichten wie auch die Chancen ihres Asylgesuchs informiert. Dank der professionellen anwaltschaftlichen Begleitung können Bedürfnisse rasch erkannt und offene Fragen speditiv geklärt werden.

Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen, damit das neue Asylverfahren richtig greifen kann?

Für ein glaubwürdiges Verfahren müssen wir schweizweit eine einheitliche Praxis in allen sechs Regionen sicherstellen. Entscheidend für den Erfolg der gesamten Asylgesetzrevision sind verbindliche Qualitätsstandards für die neu geschaffenen Rechtsvertretenden, Berater und Dolmetscher. Hier steht das zuständige Staatssekretariat für Migration SEM in der Pflicht. Es muss nötige Grundlagen schaffen und Anforderungsprofile festlegen.

Am 1. März 2017 ist zum Pilotbetrieb Zürich das neue Bundesasylzentrum mit Ausreise- und Wartefunktion in Embrach hinzugekommen. Wie hat sich dieses bewährt?

Gemeinsam mit unsern Partnern aus dem Testbetrieb Zürich haben wir in Embrach mit gutem Erfolg eine Beratung für die Asylsuchenden aufgebaut. Am 1. Januar 2018 ist nun eine juristische Rechtsvertretung hinzugekommen. Asylsuchende sollen in allen Zentren Zugang zu einem vollumfänglichen, behördenunabhängigen Rechtsschutz haben.

Was ist der Beitrag der SFH in diesen Pilotbetrieben?

Die SFH ist Teil des neu geschaffenen Rechtsschutzes. Ihr Mandat umfasst das Qualitätsmanagement. Dazu gehören die Einführung und die fortlaufende fachliche Weiterbildung der Rechtsvertreter und Beraterinnen. Die SFH macht die rechtliche Grundlagen- und Recherchearbeit für die Rechtsberatungsstellen und bietet im Bereich Recht und Länderanalyse Rückberatung für die Anwälte der Asylsuchenden an. Daneben betreut sie die Daten, erstellt die Berichte für die Behörden und erarbeitet für die Asylsuchenden die Informationsflyer und einen Film zum neuen Verfahren in 18 Sprachen.

Ab April ist die SFH auch in Boudry und Giffers in den Kantonen Neuenburg und Fribourg in den Testbetrieb involviert. Was ist dort anders als in Zürich?

Die SFH übernimmt im Pilotprojekt der Romandie mit Beginn 1. April 2018 fast die gleichen Aufgaben wie in Zürich, arbeitet aber mit andern Partnern zusammen. Die Betriebsleitung ist in Boudry bei Caritas. Der Testbetrieb in der Romandie bietet erstmals die Möglichkeit, zwei Asylregionen miteinander in der neuen Praxis zu vergleichen. Das dient der Qualitätssicherung.

Wie ist die SFH auf die Ausschreibung zum Betrieb der Bundesasylzentren vorbereitet?

In Zürich und Embrach haben wir wertvolle Erfahrungen gesammelt, in Boudry und Giffers werden wir diese weiter vertiefen. Dank unseres Gesamtpaketes mit klar umrissenen und erprobten Dienstleistungen sind wir ein interessanter Partner für den Bund wie auch für andere Bewerber.

von künftig 140 Tagen tangiert ist. Lückenhaft ist der Übergang vom beschleunigten in das für komplexere Verfahren vorgesehene erweiterte Asylverfahren geregelt. Weder der Wechsel des Rechtsschutzes vom Bundeszentrum zu den kantonalen Rechtsberatungsstellen ist im Erstentwurf ausreichend definiert noch die Anschlussfinanzierung. Damit ist der Schutz der Asylsuchenden im erweiterten Verfahren unzureichend gewährleistet. Schliesslich hat die SFH festgestellt, dass eine Koordinationsstelle zwischen den Rechtsschutzakteuren in den Bundeszentren sowie den kantonalen Rechtsberatungsstellen notwendig ist, um eine einheitliche Praxis sicherzustellen.

Erste positive Signale

Der Vernehmlassungsprozess dauert noch über das Jahresende 2017 hinaus an. Doch hat der Bundesrat bereits am 20. Dezember 2017 Vorschläge für Standorte, die an der Peripherie liegen, abgelehnt. Damit hat er gute Voraussetzungen für eine Unterbringung mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die Bevölkerung geschaffen. Anfang 2018 hat das EJPD in einem Verordnungsentwurf zur Unterbringung in Bundeszentren weitere wichtige Fragen geregelt. Auch in diesem Rahmen setzt sich die SFH für die Anliegen der Asylsuchenden ein.

Neustrukturierung des Asylbereichs:
bit.ly/2aSuhY

Schutz, Beratung und Engagement

1075
Anfragen



Von den zahlreichen juristischen und alltäglichen Anfragen wurden 25 per Brief, rund 650 per Mail und 400 per Telefon beantwortet.

459 Auskünfte



über 50 Länder

Protection gab in mehr als 400 Einzelfällen Auskunft, publizierte 40 Schnellrecherchen sowie 19 umfangreiche Berichte zu insgesamt mehr als 50 Ländern.

14 278 Anhörungen



Gemäss Artikel 3 des Asylgesetzes ist neben den Behörden eine Vertretung der Hilfswerke als neutraler Beobachter bei den zweiten Anhörungen der Asylsuchenden anwesend. Die SFH schult diese Personen und koordiniert deren Einsätze, um ein faires Asylverfahren sicherzustellen.

Europa

Sorgenkind Dublin-Verfahren

Im Jahr 2017 hat sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) in verschiedener Hinsicht kritisch zur Anwendung der Dublin-Verordnung geäussert und sich auch aktiv engagiert.

Auf EU-Ebene wird die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) diskutiert. Durch die Mitgliedschaft beim europäischen Dachverband der Flüchtlingsorganisationen «European Council on Refugees and Exiles» ECRE ist die SFH auf europäischer Ebene gut vernetzt und beobachtet die Diskussionen in Brüssel aufmerksam.

Stopp zur Rücküberweisung vulnerabler Personen nach Italien

Für die Schweiz war Italien im letzten Jahr – wie bereits in den Jahren zuvor – das wichtigste Dublin-Land. Mit 981 Überstellungen von insgesamt 2297 Überstellungen aus der Schweiz (rund 43%) liegt Italien vor Deutschland (631 Überstellungen) und Frankreich (168 Überstellungen). Einen Schwerpunkt der europäischen Arbeit stellten deshalb erneut die Recherchen zu den Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Italien dar. Die SFH hat zusammen mit dem Danish Refugee Council (DRC) ein Monitoring-Projekt aufgebaut mit dem Ziel, die Situation von Personen in Italien nach der Überstellung aus anderen europäischen Ländern zu dokumentieren. Die ersten Ergebnisse wurden im Februar 2017 im Bericht «Is mutual trust enough? – The situation of persons with special reception needs upon return to Italy» veröffentlicht. Der Bericht mit dem Fokus auf Familien zeigt die Schwierigkeiten auf, mit denen die überstellten Personen in Italien zu kämpfen haben und bestätigt die SFH in ihrer Position, dass vulnerable Personen nicht nach Italien überstellt werden sollten. Das Projekt wird 2018 fortgeführt.

Keine Rücküberstellungen mehr nach Ungarn

Einen generellen Verzicht auf Überstellungen fordert die SFH in Bezug auf Ungarn. Das ungarische «Asylsystem» ist weitestgehend ausgehöhlt. Die durch den Europäischen Flüchtlingsrat ECRE vernetzte Organisation Hungarian Helsinki Committee (HHC) informiert die SFH regelmässig über die desolaten Zustände in den Containern der sogenannten



Schutzsuchende laufen entlang der geschlossenen ungarisch-serbischen Grenze. Weil Europa sich zunehmend abschottet, bleibt das Recht auf Schutz vielen Geflüchteten vorenthalten.
© Keystone/Darko Dozet

Transitzone an der Grenze zu Serbien, in der sich die Asylsuchenden (einzige Ausnahme sind unbegleitete Kinder unter 14 Jahren) seit Frühling letzten Jahres aufhalten müssen. Die SFH hat bereits im September 2015 den Verzicht auf Dublin-Überstellungen nach Ungarn gefordert. Diese Forderung wurde im März 2017 wiederholt. Die Behörden sollten in sämtlichen potenziellen Dublin-Ungarn-Fällen selber auf die entsprechenden Asylgesuche eintreten.

Für eine weniger rigide Auslegung der Dublin Regelung

Für die SFH ist eine humane Anwendung der Dublin-III-Verordnung ein wesentliches Anliegen, entsprechend hat sie den sogenannten Dublin-Appell unterstützt, welcher im November 2017 an den Bundesrat übergeben wurde und der sich im Namen von 33 000 unterzeichnenden Personen und 200 Organisationen gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung richtet.

 Dublin-Verfahren: bit.ly/2yMpYAA

Orientierung im Rechtsdschungel: die juristische Sprechstunde

Elias ist 16 Jahre alt und kommt aus Eritrea. Er hat in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Nachdem er am Ende des Verfahrens eine vorläufige Aufnahme erhalten hat, ist er nach Holland gereist, wo er entfernte Verwandte hat. Er ersuchte dort erneut um Asyl. Seine Betreuerin vor Ort findet im Gespräch mit ihm heraus, dass er zuvor in der Schweiz war. Sie ruft die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) an. Die Juristin am Apparat erklärt ihr, welche Rechte die schweizerische vorläufige Aufnahme umfasst. Sie kann ihr Auskunft zu den zuständigen Stellen für unbegleitete Minderjährige in den verschiedenen Kantonen geben und sie im besten Fall direkt mit der vorher für Elias zuständigen Person vernetzen. Dank dieser Informationen kann sich die Betreuerin ein besseres Bild über Elias rechtliche Situation machen und gemeinsam mit ihrem Schweizer Pendant eine Lösung für ihn finden.

Der Asylbereich mit seinen zahlreichen Regelungen und unterschiedlichen Zuständigkeiten – Bund, Kantone, Gemeinden, Zuständigkeit anderer europäischer Länder gemäss Dublin-System – ist kompliziert. Wer sich in diesem Dschungel zurechtfinden muss, braucht oft Hilfe. Daher bietet die SFH an zwei Nachmittagen pro Woche eine telefonische juristische Sprechstunde an. Diese Sprechstunde wird jeweils durch eine Juristin oder einen Juristen der SFH betreut. An uns wenden können sich sämtliche Personen, welche eine Frage zum Asyl- oder Ausländerrecht haben. Zum einen sind dies direkt betroffene Schutzsuchende. Die einen sind bereits in der Schweiz, andere erreichen uns per E-Mail beispielsweise aus einem Flüchtlingslager in Kenia. Zum andern erreichen uns auch häufig Privatpersonen, die für eine befreundete Person aus dem Asylbereich anrufen. Schliess-

lich erhalten wir auch Fragen von Rechtsberatungsstellen, Anwälten und Anwältinnen, Sozialhilfestellen oder Betreuenden in Asylunterkünften. Unsere Juristinnen und Juristen erteilen allgemeine rechtliche Auskünfte und geben eine erste Einschätzung. Wenn ein Fall vertiefte individuelle Abklärungen oder eine Beschwerde erfordert, geben wir den Kontakt der zuständigen Stelle an, häufig der Rechtsberatungsstelle im jeweiligen Kanton. Damit bieten wir Schutzsuchenden Orientierung im schweizerischen Asylwesen und leisten einen Beitrag zur Klärung ihrer rechtlichen Situation. Auf EU-Ebene wird die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) diskutiert. Durch die Mitgliedschaft beim europäischen Dachverband der Flüchtlingsorganisationen «European Council on Refugees and Exiles» ECRE ist die SFH auf europäischer Ebene gut vernetzt und beobachtet die Diskussionen in Brüssel aufmerksam.

Juristische Telefonsprechstunde der SFH
Jeweils Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14–17 Uhr: 031 370 75 99

Verbesserung des Status der vorläufigen Aufnahme

Die SFH setzte sich 2017 weiter dafür ein, den Status der vorläufigen Aufnahme durch einen geregelten und dauerhaften Schutzstatus zu ersetzen.

In der Schweiz gilt Bürgerkrieg nicht als Grund für die Asylgewährung. Personen, die aufgrund von Konflikten in ihrer Heimat vertrieben wurden, werden grundsätzlich als Flüchtling vorläufig aufgenommen (Ausweis F). Dieser Status bietet keine Perspektiven für eine erfolgreiche Integration und führt zu einer stärkeren Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Vorläufig Aufgenommene bleiben jedoch dauerhaft in der Schweiz. Im Jahr 2017 waren 41 544 Personen davon betroffen. Ihre Integration und ihre Teilhabe an unserer Wirtschaft sind daher enorm wichtig, weshalb es nach

Ansicht der SFH unerlässlich ist, diesen Status zu verbessern.

Im Parlament ist die Änderung des Status der vorläufigen Aufnahme, die in einem Bericht des Bundesrates vorgeschlagen und in einer Motion des Nationalrates angepasst wurde, nach wie vor umstritten. Die Befürworter sind der Ansicht, dass die Massnahmen einer dauerhaften Integration den Zugang der vorläufig aufgenommenen Personen zum Arbeitsmarkt erleichtern und einen Anstieg der Sozialhilfekosten langfristig verhindern würden. Dies wird von den Gegnern beklagt, die auch den Schutzbedarf nicht anerkennen wollen. Die

SFH als Expertin in dieser Angelegenheit hat im März 2017 im Rahmen einer Anhörung bei der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N) ihren Standpunkt vorgebracht. Die Forderungen der SFH bezogen sich auf fundamentale Menschenrechte: vereinfachter Zugang zum Arbeitsmarkt für vorläufig Aufgenommene, Erleichterungen bei der Familienzusammenführung, Lockerung der Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und Gleichstellung mit anerkannten Flüchtlingen, da ihr Schutzbedarf vergleichbar ist. Im Juni 2017 sprach sich die Staatspolitische Kommission des Nationalrates für die Änderung der Ersatzmassnahme der vorläufigen Aufnahme in einen echten Schutzstatus aus, was die SFH unverzüglich begrüsst. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) hat ihrerseits entschieden, die Untersuchung der Motion des Nationalrates zu verschieben und im Januar 2018 eine eigene Motion auszuarbeiten. Für die SFH stellt die Ablehnung der Motion des Nationalrates einen schweren Verstoß gegen die fundamentalen Rechte von mehr als 41 544 Personen dar.

 Vorläufige Aufnahme: bit.ly/2luRhFz

Schwerpunkte der SFH-Länderanalyse 2017

Die Situation in Eritrea und in Syrien, die verschärfte Sicherheitslage in Afghanistan und die Menschenrechtssituation in Sri Lanka und der Türkei bildeten 2017 die Schwerpunkte der Arbeit der Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

Mittlerer Osten

Zur Situation im Schwerpunktland Syrien publizierte die SFH-Länderanalyse unter anderem eine Auskunft zu Zwangsrekrutierungen durch die Syrische Arabische Armee und durch paramilitärische Milizen. Eine weitere Auskunft behandelte das Thema der Rückkehr. Darüber hinaus wurden Recherchen unter anderem zur Situation in Aleppo und zu Reflexverfolgung durchgeführt.

Horn von Afrika

Der eritreische Nationaldienst, ein Bereich, in dem staatliche Willkür weit verbreitet ist, stand im Fokus eines Themenpapiers. Die schwierige Informationslage bezüglich Eritrea war auch 2017 wieder ein Thema. So ist eine Überprüfung der Informationen der eritreischen Regierung durch unabhängige Quellen weiterhin nicht möglich. Weitere Recherchen beschäftigten sich mit der Situation in Somalia (Rachemorde, Situation von vergewaltigten Frauen) und Äthiopien (Zwangsrekrutierung durch die Liyu Police).

Afghanistan

Fokus des SFH-Updates vom September war die sich weiter verschlechternde Sicherheitslage in allen Landesteilen. Die Taliban kontrollieren immer weitere Gebiete. Eine Reihe von Anschlägen, die auf die schiitische Minderheit abzielen, geht auf das Konto des «Islamischen Staats» (IS/Daesh). Ferner hat die SFH-Länderanalyse die psychiatrische Versorgung, die Gefährdung von Medienschaffenden und die Ausübung von Blutrache analysiert.

Sri Lanka

Die SFH-Länderanalyse beantwortete unter anderem eine Anfrage bezüglich häuslicher Gewalt gegen tamilische Frauen im Nordosten des Landes. Sie hielt fest, dass häusliche Gewalt sehr verbreitet ist und es diesbezüglich keinen staatlichen Schutz gibt. Zudem muss mitberücksichtigt werden, dass Vergewaltigung in der Ehe in Sri Lanka keine Straftat darstellt.

Türkei

Zur Situation in der Türkei publizierte die SFH-Länderanalyse unter anderem ein Update zur aktuellen Situation, das auch auf die Sicherheitslage eingeht sowie das Justizsystem und die immer prekärer werdende Menschenrechtssituation im ganzen Land einschliesslich der kurdischen Gebiete analysiert. Ein weiteres Update beleuchtet die Profile gefährdeter Personen, einschliesslich mutmasslicher Gülen-Anhängerinnen und Anhänger und Menschen mit mutmasslichen Verbindungen zur PKK.

Balkanländer/Kosovo

Kosovo und medizinische Behandlungsmöglichkeiten dort, unter anderem von psychischen Erkrankungen, waren auch 2017 ein Schwerpunkt. Daneben recherchierte die SFH-Länderanalyse über das kosovarische Sorgerecht, die Situation von Paaren, die gegen den Willen ihrer Familien zusammenleben, und die Situation von blinden und sehbehinderten Personen.

 Herkunftsländer: bit.ly/2mprXow



Das Plakat «Glory to our martyrs» ist in Eritrea überall sichtbar. Dennoch flüchteten viele Eritreerinnen und Eritreer aus ihrem Herkunftsland, um dem zeitlich unbegrenzten Militärdienst zu entkommen.

© Stéphanie Buret

Die SFH-Länderanalyse

Die SFH-Länderanalyse ermöglicht den Rechtsberatern von Asylsuchenden den Zugang zu umfassenden und detaillierten Herkunftsländerinformationen, die in Bezug auf Flüchtlingseigenschaft, Wegweisungshindernisse und Glaubhaftigkeit eine wichtige Entscheidungsgrundlage im Asylverfahren sind.

Die Berichte der SFH-Länderanalyse werden von Beratungsstellen und Behörden im In- und Ausland rege genutzt und geschätzt. 2017 gab sie in mehr als 400 Einzelfällen Auskunft und publizierte 40 im Rahmen von Verfahren bestellte Schnellrecherchen sowie 19 längere Berichte zu mehr als 50 Ländern.

Bildungsangebote für ein breitgefächertes Publikum

Um dem steigenden Interesse an Asyl- und Migrationsthemen gerecht zu werden, hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) im Jahr 2017 in 20 Kantonen 199 Fortbildungen durchgeführt. Daran teilgenommen haben 6612 Personen.



Als externe SFH-Mitarbeiterin trägt Joséphine Niyikiza viel zur Sensibilisierung bei, indem sie zum Beispiel Schülerinnen und Schülern ihre Fluchtgeschichte erzählt. © SFH

Das Bildungsangebot der SFH gliedert sich in mehrere thematische Module, um den Erwartungen verschiedener Zielgruppen zu entsprechen. Im Jahr 2017 richteten sich 41% der Angebote der SFH an Jugendliche unter 18 Jahren und 59% an Erwachsene. In 82 Bildungsprojekten hat die SFH 3750 Schülern der Primar- und Sekundarstufe die Möglichkeit gegeben, Allgemeinwissen zum Thema Flucht und Asyl zu erlangen. Dabei wurden verschiedene attraktive Methoden eingesetzt. Neben den Bildungsmöglichkeiten für junge

Menschen hat die SFH 98 Fortbildungen für Mitarbeitende aus dem Sozial- und Jugendarbeitsbereich, aus der Sicherheitsbranche und aus der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Mehr als 2250 Personen wurden unter anderem für die transkulturelle Kompetenz im beruflichen Bereich, den Ablauf des Asylverfahrens, die Situation der Herkunftsländer der Asylsuchenden sowie die Begriffe Kultur und Traumatismus sensibilisiert.

Daneben nutzten 209 juristische Fachpersonen drei Fortbildungsveranstaltungen.

Dabei wurden Themen wie das Glaubhaftmachen der Flüchtlingseigenschaft und Menschenhandel im Kontext des Asylverfahrens sowie die jüngsten Entwicklungen im schweizerischen Asylrecht angesprochen. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs hat die SFH zudem ein 5-tägiges Pilotprojekt lanciert: Dieser Kurs bietet eine Einführung in die Grundlagen des Rechtsschutzes und soll die Rechtsvertretenden auf ihre Aufgaben im neuen Verfahren vorbereiten.

Sicherstellung eines gerechten Asylverfahrens

Seit 1968 ist die SFH für die Schulung und Weiterbildung der Hilfswerksvertretenden (HWV) verantwortlich. Die Hilfswerksvertretenden sind neben den Behörden die einzigen

«Mit unserer Sensibilisierungsarbeit wollen wir den sozialen Austausch zwischen den Schutzsuchenden und der schweizerischen Zivilbevölkerung fördern.»



Andres Guarin, Koordinator Bildungsprojekte

Personen, die bei der zweiten Befragung der Asylsuchenden anwesend sind. Ihre Aufgabe besteht darin, aus einer neutralen Position ein faires Verfahren zu garantieren. So haben sie das Recht, Fragen zu stellen, weitere Abklärungen anzuregen und Einwände zu äussern. 2017 hat die SFH 16 Fortbildungsprojekte für 402 Teilnehmende durchgeführt, in denen allgemeine Informationen über die Herkunftsländer der Asylsuchenden und über die neuesten Rechtsentwicklungen vermittelt wurden.

Sensibilisierung, Schulung und Aus- tausch



An den Schulungen der SFH haben 3750 Personen unter 18 Jahren, 2460 erwachsene Fachleute jeden Alters sowie 402 Hilfskräfte teilgenommen.



117 Schulungen richteten sich an Erwachsene und 82 Schulungen an Jugendliche unter 18 Jahren.



Mit ihren Schulungen erreicht die SFH Personen aus einer Vielzahl von Kantonen in der Deutschschweiz, der Romandie und der italienischen Schweiz.

Bildung

Fachlicher Austausch und persönliche Begegnung

Angesichts des für Migrantinnen und Migranten ungünstigen politischen Klimas lag 2017 der Schlüssel zum Erfolg der Bildungsangebote der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) im Austausch fachlicher Informationen und in den Treffen mit den Flüchtlingen.

Was hat sie zur Flucht aus ihrer Heimat bewogen? Auf welche Hindernisse sind die Flüchtlinge auf ihrer Flucht gestossen? Wie läuft ein Asylverfahren in der Schweiz ab? Wie lässt sich die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten im beruflichen Bereich verbessern? Welches sind die neuesten Entwicklungen im Rechtsbereich? Genau diese Fragen wollen die Bildungsangebote der SFH ansprechen.

Fachwissen vermitteln

Die SFH greift auf zahlreiche Methoden zurück, um ihr Fachwissen weiterzugeben und Wege für ein besseres Verständnis für die komplexen Herausforderungen im Asyl- und Migrationsbereich aufzuzeigen. Das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SFH sehr schnell aufgebaute Vertrauensverhältnis ermutigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihre Werte und Haltung kritisch zu hinterfragen und ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen. Interaktive und partizipative Übungen sollen dabei zu Selbstreflexion, Entwicklung angemessener Verhaltensweisen und Anpassung der Gepflogenheiten führen. Darüber hinaus werden die Kenntnisse im Asylbereich vertieft und die Neugier der Öffentlichkeit geweckt.

Auf andere zugehen

Neben diesen Aspekten setzt die SFH auf die Durchführung von Treffen, bei denen Asylsuchende und Flüchtlinge über ihre Erfahrungen auf der Flucht und über die Schwierigkeiten bei der Integration in der Schweiz berichten. Einige Angebote enthalten auch die Möglichkeit Orte zu entdecken die normalerweise nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind – beispielsweise der Besuch einer Flüchtlingseinrichtung. Dieser Ansatz führt zu einem verstärkten Austausch zwischen den Einzelnen und der Gemeinschaft, zu einem besseren Verständnis des Pluralismus der Gesellschaft und zu mehr gegenseitigem Respekt.

Ein stetig wachsender Einfluss

Mehr als 6600 Personen haben 2017 die Bildungsangebote der SFH genutzt und in ihrem Umfeld darüber gesprochen – dies führt aufgrund des Multiplikatoreffekts zu einer noch stärkeren Sensibilisierung. Die positiven Beurteilungen durch die Öffentlichkeit und die Auftraggeber sowie das positive Feedback in den Medien haben die Einzigartigkeit und den Erfolg der Kurse unter Beweis gestellt.

Bildung SFH: bit.ly/1QtM880



Simulationsspiel: Wer einmal in die Rolle eines Flüchtenden schlüpft, kann besser verstehen, was es bedeutet, plötzlich alles zu verlieren und im Exil leben zu müssen. © SFH

Fast eine Familie

Vor zwei Jahren hat Familie Salzmann Basel Ataia bei sich in ihrem Haus in St-Cergue im Kanton Waadt aufgenommen. Basel ist 21 Jahre alt und aus Syrien geflüchtet. Die Salzmanns und Basel blicken sehr positiv auf die vergangenen zwei Jahre zurück. Was ist in dieser Zeit passiert?



Basel Ataia teilt seit November 2015 den Alltag mit Familie Salzmann. Heute kann er sich fliessend auf Französisch ausdrücken. © SFH

Denise Salzmann setzte sich von Anfang an stark für Basel ein. «Ich habe mich verpflichtet, ihn aktiv bei seiner Integration zu unterstützen», sagt Denise Salzmann. Am Esstisch und im täglichen Umgang miteinander wurde die Sprache fleissig geübt, und wurden die schweizerischen Sitten und Gewohnheiten vorgelebt. Der Erfolg wurde bald sichtbar. In kurzer Zeit konnte er sich bestens verständigen. Inzwischen gehören auch Fondue, Raclette, Röstli und Geschnetzeltes zu Basels Lieblingsmenüs!

Hilfe bei der beruflichen Integration

Bei der Suche nach einer passenden beruflichen Tätigkeit hat die Familie Salzmann grosse Unterstützung geleistet. Bernard Salzmann erzählt: «Basels Sozialkompetenzen sind sehr gut, er kommuniziert selbstbewusst

und geht auf Anliegen ein. Das hat uns auf die Idee gebracht, dass ihm der Kundenkontakt und die Tätigkeit als Verkäufer liegen könnte.» Die Familie aktivierte ihr Beziehungsnetz, um Basel bei der beruflichen In-

Positive Bilanz

Per Ende Dezember 2017 hat die SFH 111 Schutzsuchende bei 87 Gastfamilien platziert (inkl. abgeschlossene Platzierungen). Um das Gastfamilienprojekt zu evaluieren, führte die SFH im Jahr 2017 unter den Gastfamilien und ihren Gästen sowie den kantonalen Partnern eine Umfrage durch. Die Ergebnisse sind positiv. Besonders das schnellere Erlernen der Sprache, die Stärkung von persönlichen Kontakten zur Schweizer Bevölkerung

Integration behilflich zu sein. Daraus entstand eine Schnupperwoche in einem Sportladen. Während dieser Zeit war Basel durch sein proaktives Engagement und seine gewinnende Art im Team positiv aufgefallen. Aus diesem kurzen Einsatz entstand eine langfristige Berufslehre als Verkäufer. Nach nur zwei Jahren bei seinen Gast-Eltern läuft es für Basel privat und beruflich optimal. Er kennt sich gut aus und ist überaus motiviert, seinen Weg selbstständig zu gehen.

Vermittlung von Gastfamilien

Frieden in Syrien ist derzeit nicht in Sicht, eine Rückkehr in absehbarer Zeit ausgeschlossen. Deshalb tut die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) alles dafür, Menschen wie Basel Ataia die Integration in die Schweizer Gesellschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck vermittelt die SFH beispielsweise die Unterbringung bei Pri-

«Integration fördern heisst, Zukunftsperspektiven für Flüchtlinge schaffen, Sozialhilfekosten verringern und ein friedliches Zusammenleben zwischen den Gemeinschaften garantieren.»



Feven Afeworki, Mitarbeiterin Gastfamilienprojekt

vaten, die Flüchtlinge bei sich aufnehmen wollen. Das Zusammenleben erhöht das Verständnis der Kulturen füreinander und erleichtert die Integration der Flüchtlinge.

Das Gastfamilienprojekt:
bit.ly/2eGbXa6

sowie das verbesserte Wohlbefinden in den Gastwohnungen statt den kollektiven Unterkünften wurde von den Schutzsuchenden hervorgehoben. 84% der Gastfamilien gaben an, dass sie ein weiteres Mal Geflüchtete aufnehmen würden. Um die Gastfamilien und Gäste zu unterstützen, organisiert die SFH regelmässig Treffen zu Themen wie Traumatismus, das Asylverfahren sowie berufliche Integration.

Information, Kommunikation und Bekenntnis



16 900
Fans

15 135 Fans auf Facebook (9555 auf der deutschen und 5580 auf der französischen Seite) und 1850 Follower auf Twitter (1473 in deutscher und 377 in französischer Sprache) halten sich in den sozialen Netzwerken über die Aktivitäten der SFH auf dem Laufenden.



102
Artikel

Fakten statt Mythen: In Zusammenarbeit mit dem Schweizer Netzwerk junger Migrationswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler hat die SFH einmal pro Woche einen Artikel auf Deutsch und Französisch veröffentlicht, der durch objektive Informationen die Mythen im Asyl- und Migrationsbereich entkräftet und Licht in die Debatten bringen soll.

355
Plakate



In 20 Schweizer Städten: Im Rahmen der Kampagne «Last Minute: Eine Flucht ist keine Ferienreise» wurden schweizweit 355 Plakate aufgehängt und ein Kurzfilm auf den digitalen Bildschirmen in den Bahnhöfen von Zürich, Bern und Lausanne gezeigt.

Kommunikation

Aktivitäten für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Informationen der Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) sind aus den Nachrichten in der Schweiz nicht mehr wegzudenken. Dank ihres anerkannten Know-hows hat die SFH 2017 von einer breit angelegten medialen Berichterstattung profitiert und zahlreiche Kampagnen durchgeführt.

Medienarbeit

Die SFH hat Hunderte von Journalistinnen und Journalisten in mehr als dreissig Pressemitteilungen und rund fünfzig Nachrichten zu den komplexen Fragen im Bereich Flucht und Asyl informiert und für diese Themen sensibilisiert. So wurden auf Anfrage der Medienschaffenden Aspekte wie das Dublin-Abkommen, die vorläufige Aufnahme, Asylstatistiken, unbegleitete Minderjährige, die Situation in Eritrea oder Afghanistan beleuchtet.

Sensibilisierungskampagnen

Ihre jährliche Kampagne zur Sensibilisierung im Rahmen der Flüchtlingstage hat die SFH unter das Motto «Last Minute: Eine Flucht ist keine Ferienreise» gestellt. Die Plakate der Kampagne waren in mehr als 20 Städten in der Schweiz zu sehen, und auf den digitalen Bildschirmen in den Bahnhöfen von Zürich, Bern und Lausanne wurde ein Kurzfilm gezeigt. Daneben wurden landesweit Demonstrationen anlässlich des Nationalen Flüchtlingstages (17. Juni 2017), des Flüchtlingssonntags der Kirchen (18. Juni 2017) und des Weltflüchtlingstages (20. Juni 2017) organisiert.

Die SFH hat zudem in Kooperation mit Amnesty International, Collectif R, Droit de rester Neuchâtel, Solidarité sans frontières et Solidarité Tattes einen Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung lanciert. Diese nationale Koalition sollte die Schweiz an ihre Schutzpflicht gegenüber Flüchtlingskindern und ihren Familien, die aufgrund dieser Verordnung getrennt sind, erinnern. 33 000 Personen und über 200 Organisationen haben den Dublin-Appell unterzeichnet, der dem Bundesrat am 20. November 2017 am Internationalen Tag der Kinderrechte übergeben wurde.

Stetig wachsende Online-Gemeinschaft

Die SFH hat 2017 eine ständige Präsenz in den sozialen Netzwerken eingerichtet und zählt mittlerweile mehr als 15 000 Fans bei Facebook und 1850 Follower bei Twitter – neben den 5868 Abonnenten des monatlichen Newsletters. Letztere verfolgen beispielsweise die Aktivitäten der SFH von der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Serbien, Österreich, Belgien, Italien, Namibia, Irak, Tunesien und sogar von Singapur aus.

Zuspruch für Printpublikationen

Die Printpublikation «Fluchtpunkt» und das juristische Fachmagazin «ASYL» informieren vier Mal im Jahr mehrere Tausend Leserinnen und Leser über aktuelle Themen und Debatten im Asylwesen. Das INFO gibt den Spenderinnen und Spendern Anstösse, wie sie die Aktivitäten der SFH zugunsten von Flüchtlingen in der Schweiz unterstützen können.



Flüchtlingstag in Luzern: Ein Mitarbeiter der SFH informiert über die Rechte von Asylsuchenden in der Schweiz. © SFH

Eine Flucht ist keine Ferienreise

Unter dem Motto «Eine Flucht ist keine Ferienreise» hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) am nationalen Flüchtlingstag 2017 die Situation der Schutzsuchenden, die in der Schweiz ankommen, ins Zentrum gestellt.



Das Kampagnen-Plakat für die Flüchtlingstage 2017 hing in über 20 Schweizer Städten.

Die persönlichen Begegnungen mit Flüchtlingen und interkulturelle Aktivitäten standen auch 2017 im Zentrum der Sensibilisierungsarbeit. Zusammen mit den Partnerorganisationen und dem Elan von hunderten freiwilligen Helferinnen und Helfern bot die SFH der Bevölkerung schweizweit mit über 80 Anlässen die Möglichkeit, sich mit geflüchteten Menschen auszutauschen. In Basel und in Lausanne

nahmen viele Interessierte an einer Fluchtsimulation teil, um für einen Moment in die Haut eines Schutzsuchenden zu schlüpfen und nachzuempfinden, welchen psychischen und physischen Strapazen Flüchtende ausgesetzt sind. Die Medien haben ihre Eindrücke fühlbar eingefangen. Damit haben sie das Engagement der SFH für sichere und legale Fluchtwege sowie für eine verstärkte staatenübergreifen-

de Zusammenarbeit in Europa in die breite Öffentlichkeit getragen.

Videos mit Fluchtgeschichten

«Erst wenn du dann in ein anderes Land kommst, beginnst du deine Situation zu begreifen», sagt der junge Eritreer Mikele Zeray, der 2014 in der Schweiz Zuflucht fand. Zusammen mit Geflüchteten aus Sri Lanka, Afghanistan, Irak, Togo und Ruanda erzählte er in einem Video über seine Flucht und sein Ankommen in Sicherheit. Diese eindrücklichen Testimonials fanden auf der SFH-Microsite www.fluechtlingstage.ch und in den Social Media eine gute Resonanz.

Die Kommunikationsabteilung der SFH setzte die Kampagne «Last Minute: Eine Flucht ist keine Ferienreise» um. Diese nahm visuell Elemente der Schweizer Reiseplakat-Kunst aus den 1930er Jahren auf. Die stilisierte Bildwelt wurde an die harte Realität von flüchtenden Menschen gekoppelt und erzeugte so ein starkes visuelles Spannungsfeld. Die Kampagne für die Flüchtlingstage 2018 knüpft an diese

«Der Schutz von Flüchtlingen ist rechtlich verankert und nicht verhandelbar. Europa muss vermehrt legale Zugangswege einrichten, um diesen Schutz zu gewähren.»

Adriana Romer, Juristin



Bildsprache an und thematisiert den Integrationsprozess nach der Ankunft in der Schweiz.

Den visuellen Auftritt und sämtliche Grafikprodukte gestaltete die Agentur CHKY von Christoph Frei. Die Videos produzierte die Agentur Coupdoeil, die 2017 mit Europas Medienpreis für Migration, Integration und kulturelle Vielfalt CIVIS (Sonderpreis) ausgezeichnet worden ist.

Die Flüchtlingstage: bit.ly/2m91HhC

Die SFH organisiert seit 1980 den nationalen Flüchtlingstag. Dieser Sensibilisierungsanlass für die Rechte und Anliegen der Flüchtlinge in der Schweiz findet jeweils am dritten Juni-Wochenende statt und wird von einer Kampagne begleitet, die sich an die breite Öffentlichkeit richtet.

Finanzen

Bilanz

per 31. Dezember

	2017 CHF	2016 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	11 406 287	11 637 274
Forderungen	1 386 425	1 387 228
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	31 480	13 203
Total Umlaufvermögen	12 824 193	13 037 705
Sachanlagen	240 177	254 759
Finanzanlagen		
– Darlehen an Flüchtlinge	122 389	139 026
– Wertschriften	1 305 403	1 238 609
Zweckgebundenes Anlagevermögen		
– Bankguthaben	708 806	756 077
– Wertschriften	100 000	100 000
Total Anlagevermögen	2 476 776	2 488 471
Total Aktiven	15 300 968	15 526 176
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 722 790	1 630 181
Passive Rechnungsabgrenzungen	179 855	56 020
Kurzfristige Rückstellungen	304 000	231 500
Total kurzfristiges Fremdkapital	2 206 645	1 917 701
Langfristige Rückstellungen	310 000	560 000
Total langfristiges Fremdkapital	310 000	560 000
Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)	687 241	714 341
Stiftungsfonds	808 908	856 566
Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	1 496 149	1 570 907
Neubewertungsreserven	160 000	160 000
Erarbeitetes freies Kapital	11 008 174	11 197 568
Erarbeitetes gebundenes Kapital		
– Organisationsentwicklung	120 000	120 000
Total Organisationskapital	11 288 174	11 477 568
Total Passiven	15 300 968	15 526 176

Die Revision der Jahresrechnung 2017 wurde durch die Loepthien Maeder Treuhand AG in Ittigen vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER 21.

Sie können die detaillierte Jahresrechnung 2017 und den Revisionsbericht bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen. Sowohl die Jahresrechnung 2017 wie auch der Revisionsbericht sind auf unserer Homepage publiziert.



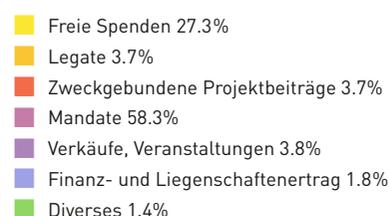
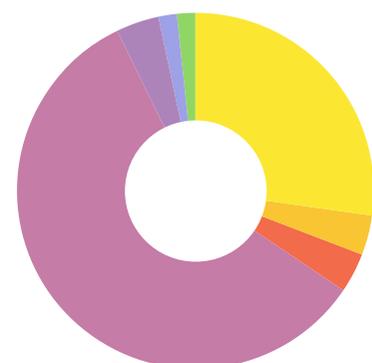
Die SFH trägt das ZEWO-Gütesiegel, das gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern auszeichnet.

Betriebsrechnung

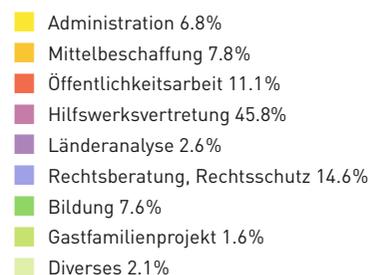
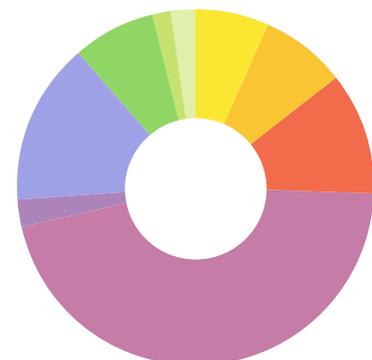
1. Januar bis 31. Dezember

	2017 CHF	2016 CHF
Ertrag		
Ertrag aus Sammelaktionen	4 005 814	5 567 094
Ertrag aus Mandaten	6 736 911	6 055 696
Ertrag aus erbrachten Leistungen	451 721	552 753
Total Ertrag	11 194 447	12 175 542
Aufwand		
Aufwand Projekte		
Personalaufwand	3 636 379	3 260 069
Material- und Dienstleistungsaufwand	696 839	703 192
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	5 260 892	4 596 590
Unterhaltskosten	380 709	377 531
Sachaufwand	106 170	128 287
Abschreibungen	49 186	41 413
Rückstellungen	-192 851	27 327
Total Aufwand Projekte	9 937 323	9 134 408
Aufwand Mittelbeschaffung		
Personalaufwand	259 614	263 435
Material- und Dienstleistungsaufwand	599 357	546 876
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	580	290
Unterhaltskosten	46 575	30 252
Sachaufwand	5 569	11 975
Abschreibungen	1 302	1 478
Rückstellungen	4 240	-5 153
Total Aufwand Mittelbeschaffung	917 236	849 152
Aufwand Administration		
Personalaufwand	690 205	599 108
Material- und Dienstleistungsaufwand	24 047	1 268
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	80	80
Unterhaltskosten	48 491	48 594
Sachaufwand	17 053	19 391
Abschreibungen	3 411	3 263
Rückstellungen	11 111	-11 380
Total Aufwand Administration	794 396	660 325
Ergebnis aus operativer Tätigkeit	-454 509	1 531 658
Finanzaufwand	-16 620	-18 524
Finanzertrag	47 373	45 374
Wertberichtigung Wertschriften	56 659	18 258
Liegenschaftsertrag	102 946	102 946
Liegenschafts- und Finanzergebnis	190 358	148 055
Ergebnis vor Fondsergebnis	-264 152	1 679 712
Zweckgebundene Fonds		
- Zuweisung an Fonds	-72 702	-54 918
- Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen	-3 226	-3 485
- Ausrichtungen aus Fonds	150 686	135 386
Total Fondsergebnis	74 758	76 983
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	-189 394	1 756 696
Antrag für Zuweisung/Entnahme Organisationskapital		
- Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes freies Kapital	189 394	-1 756 696
- Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes gebundenes Kapital	0	0
Total Zuweisung/Entnahme Organisationskapital	189 394	-1 756 696
Total Jahresergebnis nach Entnahmen/Zuweisungen	0	0

Herkunft der Mittel



Verwendung der Mittel



Sämtliche Beträge in der Jahresrechnung 2017 werden auf ganze CHF-Beträge auf- bzw. abgerundet. Es kann so in der Aufsummierung geringfügige Rundungsdifferenzen geben.

Flüchtlinge schützen – Menschenwürde wahren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) engagiert sich für die Anliegen der Asylsuchenden. In der Öffentlichkeit und bei den Behörden setzt sich die SFH für eine gerechte und humane Asylpolitik ein, für faire Asylverfahren und einen umfassenden Rechtsschutz der Asylsuchenden. Sie nimmt öffentlich und kritisch Stellung zu asylrelevanten Ereignissen und unterbreitet der Legislative konstruktive Vorschläge im Rahmen der fortlaufenden Asylgesetzrevisionen. Die SFH begleitet Asylsuchende durch das Schweizer Rechtssystem und unterstützt ihre Gesuche mit unabhängigen Recherchen zur aktuellen Lage in den Herkunftsländern. Sie koordiniert im Auftrag des Bundes die Beratung und Rechtsvertretung für Asylsuchende im Zürcher Testzentrum für ein beschleunigtes Asylverfahren. Die SFH engagiert sich für die Integration von Asylsuchenden, indem sie im Rahmen des Projekts «Gastfamilien» für sie die private Unterbringung in den Kantonen Genf, Waadt, Bern und Aargau organisiert.

Für eine bessere Integration in die Arbeitswelt unterstützt die SFH Asylsuchende mit Ausbildungsbeiträgen. In Schulen, Ausbildungsstätten und Kirchgemeinden



«Durch die engere Vernetzung von Fachleuten wollen wir die rechtliche und gesetzliche Vertretung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz verbessern und harmonisieren.»

Tobias Heiniger, Jurist

leisten ihre Bildungsteams Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Sie führt die jährlichen Flüchtlingstage durch, organisiert das Schweizerische Asylsymposium sowie weitere Fachtagungen und sensibilisiert Asylsuchende

Vollzeitstellen sowie eine Praktikantin. Die Arbeit der SFH finanziert sich über freiwillige Unterstützung durch Private, Stiftungen, Kantone und Gemeinden sowie über Beiträge des Bundes.

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH – Organigramm



genauso wie Fachleute und weitere Interessierte mit Fachinformationen, Printprodukten, auf ihrer Website sowie über Facebook und Twitter.

Die SFH wurde 1936 als parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Dachverband von 13 Flüchtlingshilfeorganisationen gegründet. Flüchtlinge schützen – Menschenwürde wahren: Dieser Grundsatz bestimmt das Handeln der SFH seit über 80 Jahren.

Die SFH in Kürze

Die SFH ist als Nichtregierungsorganisation in der ganzen Schweiz tätig. Die Geschäftsstelle befindet sich in Bern mit Zweigstellen in Lausanne, Zürich und im Tessin. Die SFH gliedert sich in vier Abteilungen: «Protection», «Bildung», «Kommunikation» sowie «Finanzen, Personal und Administration».

Am 31. Dezember 2017 beschäftigte die SFH 56 Mitarbeitende mit insgesamt 42,65

Vorstand und Mitgliederorganisationen

Der Vorstand der SFH setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliederorganisationen zusammen. 2017 hat er zehnmal ordentlich getagt. Zusätzliche Sitzungen hat er in die Erarbeitung einer neuen Strategie investiert. Das SFH-Präsidium bekleidet Diana Rüegg (seit 2016) vom Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF. Die weiteren Mitglieder sind: Christine Heller von Amnesty International Schweizer Sektion; Antoinette Killias vom Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS; Kim Schweri vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH; Isabelle Bindschedler von Caritas Schweiz sowie Lukas Flückiger von der Stiftung Heilsarmee Schweiz.

Die SFH ist als gemeinnützige Organisation für den gewissenhaften Umgang mit Spendengeldern ZEWO-zertifiziert.

Impressum

Verlag und Herausgeberin:
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto: PC 30-1085-7

Auflage dieser Ausgabe: 3000 Exemplare
Redaktion: Karin Mathys, verantwortlich
Mitarbeit: Miriam Behrens, Michael Flueckiger, Alexandra Geiser, Anne-Kathrin Glatz, Barbara Graf, Seraina Nufer, Adriana Romer, Diana Rüegg, Ralph Schoen, Adrian Schuster

Übersetzungen: Apostroph Bern AG,
Sabine Dormond, Montreux, Emmanuel Gaillard
Layout: Bernd Konrad
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier



© SFH

Wir sagen Danke

Wir bedanken uns bei all jenen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) den finanziellen wie ideellen Rückhalt für ihre Arbeit geben. Privatpersonen, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, Institutionen, Kirchgemeinden und Synagogen, Behörden, Stiftungen und Firmen, welche uns unterstützen, können auf die hohe Professionalität der SFH zählen. Unsere Projekte sensibilisieren eine breite Öffentlichkeit für asylpolitische Themen und tragen dazu bei, dass Asylsuchende ein faires Asylverfahren und Flüchtlinge eine echte Chance zur Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz erhalten. Mit unserer Arbeit stehen wir Tag für Tag für eine solidarische Schweiz ein.

Viele Organisationen, Firmen und Institutionen sowie Kantone und Gemeinden haben die SFH mit namhaften Beiträgen unterstützt:

Bruba Immobilien Anstalt, Balzers
 Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung, Ibach
 Diogenes Verlag AG, Zürich
 Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung,
 Zürich

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
 Ernst und Martha Huldi-Schönholzer-Stiftung
 Flüchtlingsteam S. Wyss, Büren SO
 Fondation Alfred et Eugénie Baur, Genève
 Fondation Pierre Demaurex, St. Sulpice
 Gemeindeverwaltung Arlesheim
 Gemeinde Speicher, AR
 Institution de Bethanie
 Kanton Graubünden
 Kanton Schwyz
 Kirschner-Loeb-Stiftung, Zürich
 Lagrev Stiftung, Zürich
 Lippuner Energie- und Metallbautech AG,
 Grabs
 Lotteriefonds des Kantons Bern
 Marintri AG
 Otto Erich Heynau-Stiftung, Basel
 Paul Schiller Stiftung
 Société de la Loterie de la Suisse Romande
 Stämpfli Verlag AG
 St. Anna Stiftung
 Stiftung Dr. Valentin Malamoud, Chur
 Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande
 Stiftung Temperatio
 The Wyss Foundation
 Von Duhn Stiftung
 Züger Frischkäse AG

Unser Dank gilt ausserdem:
 Staatssekretariat für Migration SEM, EJPD,
 Bern
 Abteilung für Menschliche Sicherheit, EDA,
 Bern
 Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten
 Nationen UNHCR, Genf

Wir danken dem Staatssekretariat für Migration SEM für die gute Zusammenarbeit sowie für die Mandate in den Bereichen Hilfswerksvertretung bei den Anhörungen zu den Asylgründen, im Bereich Koordination der Rechtsberatung sowie für die Organisation der Rechtsvertretung im Zürcher Testzentrum zum beschleunigten Asylverfahren.

Wir gedenken in Stille und Dankbarkeit derjenigen, die die SFH im vergangenen Jahr mit einem Legat bedacht haben. Ein grosses Danke geht ausserdem an all jene, die nicht genannt sein möchten.

SFH

Geschäftsstelle
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, Fax 031 370 75 00
Postkonto 30-1085-7
www.fluechtlingshilfe.ch
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch

Büro Romandie

Organisation suisse d'aide aux réfugiés
OSAR
Place Grand-St-Jean 1, 1003 Lausanne
Tel. 021 320 56 41, Fax 021 320 11 20
Postkonto 10-10000-5
www.osar.ch
E-Mail: info@osar.ch

Vertretung Tessin

Organizzazione svizzera aiuto ai rifugiati
OSAR
rappresentata da SOS Ticino
Via Zurigo 17, 6900 Lugano
Tel. 091 923 17 76, Fax 091 923 19 24
Postkonto 69-7503-1
E-Mail: sos.ticino@sos-ti.ch

VORSTAND

Diana Rüegg, VSJF, Präsidentin SFH
Isabelle Bindschedler, Caritas
Christine Heller, Amnesty International
Kim Schweri, SAH
Antoinette Killias, HEKS
Lukas Flückiger, Heilsarmee

MITGLIEDER

Amnesty International Schweizer Sektion
Speichergasse 33, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 307 22 22, Fax 031 307 22 33
E-Mail: info@amnesty.ch

Caritas Schweiz
Adligenswilerstrasse 15, Postfach,
6002 Luzern
Tel. 041 419 22 22, Fax 041 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Stiftung Heilsarmee
Laupenstrasse 5, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 388 05 91, Fax 031 382 05 91
E-Mail: info@heilsarmee.ch

**Hilfswerk der Evangelischen Kirchen
Schweiz HEKS**
Seminarstrasse 28, Postfach
8042 Zürich
Tel. 044 360 88 00, Fax 044 360 88 01
E-Mail: info@heks.ch

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
Nationales Sekretariat SAH
Schwarztorstrasse 18, 3007 Bern
Tel. 031 380 14 01, Fax 031 380 64 65
E-Mail: info@sah-schweiz.ch

**Verband Schweizerischer Jüdischer
Fürsorgen VSJF**
Dreikönigstrasse 49, Postfach
8027 Zürich
Tel. 044 206 30 60, Fax 044 206 30 77
E-Mail: info@vsjf.ch

ASSOZIIERTE ORGANISATIONEN

Christlicher Friedensdienst cfd
Flüchtlingshilfe Liechtenstein
Liechtensteinisches Rotes Kreuz
Internationaler Sozialdienst Schweiz SSI



Ihre Spende
In guten Händen.



www.fluechtlingshilfe.ch
www.facebook.com/fluechtlingshilfe
www.twitter.com/sfh_schweiz?lang=de
www.youtube.com/fluechtlingshilfe

Titelfoto: Habtom und Raphael bereiten das Abendessen zu, während sich Sonia um den kleinen Georges kümmert. Sie bilden seit Dezember 2016 eine Wohngemeinschaft, was dem Eritreer Habtom die Integration in der Schweiz erleichtert. © Isabelle Schönholzer